

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1053/2023
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Lau	Datum 23.08.2023	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	29.09.2023	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0586/2023 CDU, Ortsbeirat Mainz-Laubenheim;
hier: Sportgeräte Laubenheimer Park

Mainz, 29. August 2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Der Antrag ist erledigt.

Sachverhalt:

Aus Sicht der Verwaltung ist der Laubenheimer Park kein geeigneter Standort für Sport- und Fitnessgeräte. Die Sanierung und Aufwertung der Anlage erfolgte auf Grundlage einer gartendenkmalpflegerischen Untersuchung, die keine derartigen Nutzungen vorsieht. Insgesamt ist der Park zu klein, um ein attraktives, vielfältiges Fitnessangebot aufzunehmen, ohne dabei seinen Charakter wesentlich zu verändern und die Nutzungsoffenheit einzuschränken.

In der Regel sollten Sport- und Fitnessgeräte für ein attraktives Angebot auch nicht unmittelbar neben Hauptwegeverbindungen eingebaut werden, da sich insbesondere ältere Nutzer:innen erfahrungsgemäß einen gewissen Sichtschutz wünschen. Ohne diesen werden die Geräte nur sehr eingeschränkt genutzt.

Grundsätzlich wird der Wunsch nach einem kombinierten Fitness-/Bewegungsangebot im Freien geteilt, allerdings sollte hierfür ein anderer Standort gefunden werden. Die Verwaltung wird weitere Standortvorschläge des Ortsbeirats prüfen.